Bekanntmachungsnachweis zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Benachrichtigung in dem Verwaltungsverfahren

Block Björn. am 29.12.1980 zuletzt wohnhaft: Pliensauwasen 1 73734 Esslingen am Neckar

hat das Landratsamt Esslingen – Fahrerlaubnisbehörde – ein Schriftstück zuzustellen. Da der Aufenthalt der o.g. Person nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 (GBI. S. 293), in Kraft seit 01.10.2007, in der jeweils geltenden Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um eine Entscheidung des Landratsamts Esslingen vom 23.08.2024, Az.: 232-134:5BLOC80122901, betreffend einer Fahrerlaubnisangelegenheit.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Am Aussichtsturm 7,73207 Plochingen, Führerscheinstelle, 1 Obergeschoss, innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung während der allgemeinen Sprechzeiten einsehen.

Plochingen a. N., 23.08.2024	Y WWW.
Unterschrift	
Datum der Bekanntmachung	ESSLINGE
Ende der Bekanntmachung	

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr Montag – Mittwoch 13:30 bis 15:00 Uhr Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr